

Monitoring AusBildung bis 18

In Österreich sind alle Jugendlichen verpflichtet bis zu ihrem 18. Geburtstag einer Bildung oder Ausbildung nachzugehen. Setzen Jugendliche ihre Ausbildung nach der Schulpflicht nicht fort oder brechen diese ab, werden sie zentral in das Monitoring AusBildung bis 18 eingemeldet.

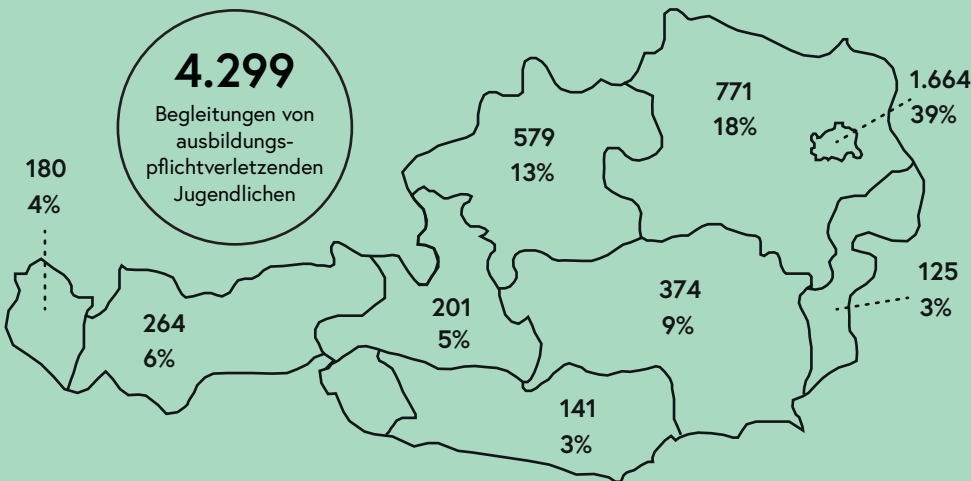
Die Jugendlichen werden dann von den Koordinierungsstellen AusBildung bis 18 bzw. dem Jugendcoaching kontaktiert und begleitet mit dem Ziel sie bei der Rückkehr in das Ausbildungssystem zu unterstützen.



WAS WAR DAS ERGEBNIS DER BEGLEITUNG?

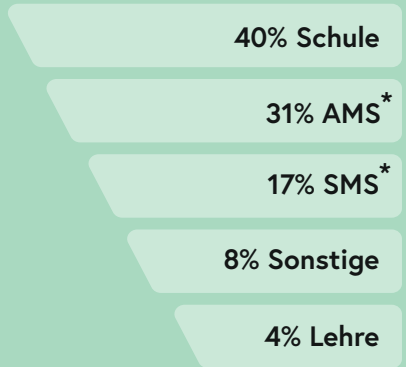


WIE VIELE JUGENDLICHE WURDEN BEGLEITET?

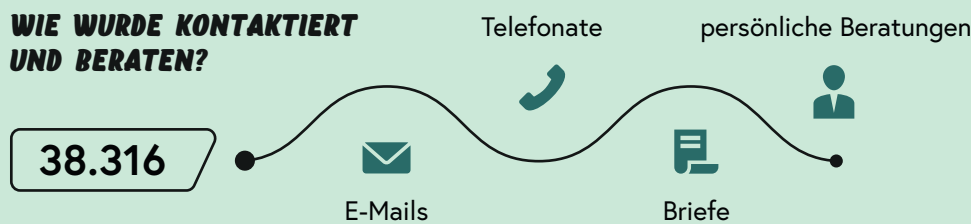


WAS HABEN DIE JUGENDLICHEN DAVOR GEMACHT?

*Ausbildungs- und Beratungsangebote des Sozialministeriumservice (SMS) bzw. des Arbeitsmarktservice (AMS)



WIE WURDE KONTAKTIERT UND BERATEN?



Quelle: Monitoring AusBildung bis 18 (MAB), Sozialministeriumservice; beendete Begleitungen von ausbildungspflichtverletzenden Jugendlichen, Jahresdaten 2022

Grafik: BundesKOST
www.bundeskost.at

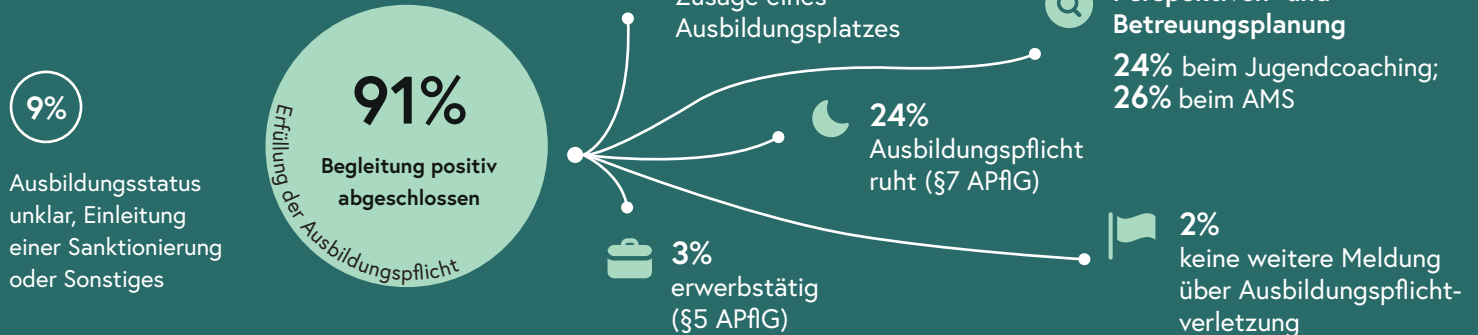
Monitoring AusBildung bis 18

In Österreich sind alle Jugendlichen verpflichtet bis zu ihrem 18. Geburtstag einer Bildung oder Ausbildung nachzugehen. Setzen Jugendliche ihre Ausbildung nach der Schulpflicht nicht fort oder brechen diese ab, werden sie zentral in das Monitoring AusBildung bis 18 eingemeldet.

Die Jugendlichen werden dann von den Koordinierungsstellen Ausbildung bis 18 bzw. dem Jugendcoaching kontaktiert und begleitet mit dem Ziel sie bei der Rückkehr in das Ausbildungssystem zu unterstützen.

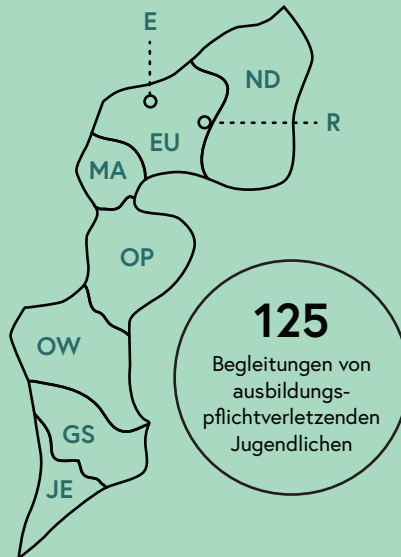


WAS WAR DAS ERGEBNIS DER BEGLEITUNG?



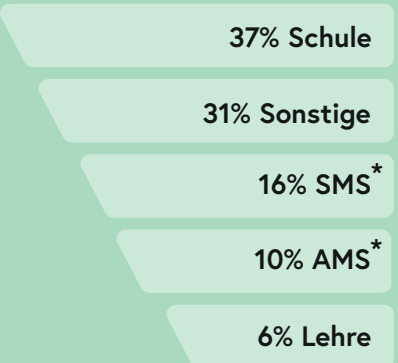
WIE VIELE JUGENDLICHE WURDEN BEGLEITET?

E	Eisenstadt	<10	7%
R	Rust	<10	1%
EU	Eisenstadt Umgebung	22	18%
ND	Neusiedl am See	30	24%
MA	Mattersburg	19	15%
OP	Oberpullendorf	12	10%
OW	Oberwart	20	16%
GS	Güssing	<10	6%
JE	Jennersdorf	<10	4%

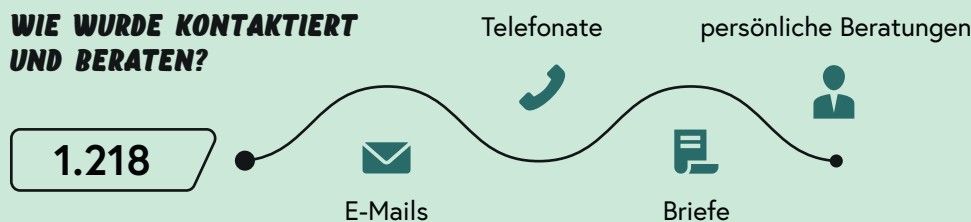


WAS HABEN DIE JUGENDLICHEN DAVOR GEMACHT?

*Ausbildungs- und Beratungsangebote des Sozialministeriumservice (SMS) bzw. des Arbeitsmarktservice (AMS)



WIE WURDE KONTAKTIERT UND BERATEN?



Quelle: Monitoring AusBildung bis 18 (MAB), Sozialministeriumservice; beendete Begleitungen von ausbildungspflichtverletzenden Jugendlichen, Jahresdaten 2022

Grafik: BundesKOST
www.bundeskost.at

Monitoring AusBildung bis 18

In Österreich sind alle Jugendlichen verpflichtet bis zu ihrem 18. Geburtstag einer Bildung oder Ausbildung nachzugehen. Setzen Jugendliche ihre Ausbildung nach der Schulpflicht nicht fort oder brechen diese ab, werden sie zentral in das Monitoring AusBildung bis 18 eingemeldet.

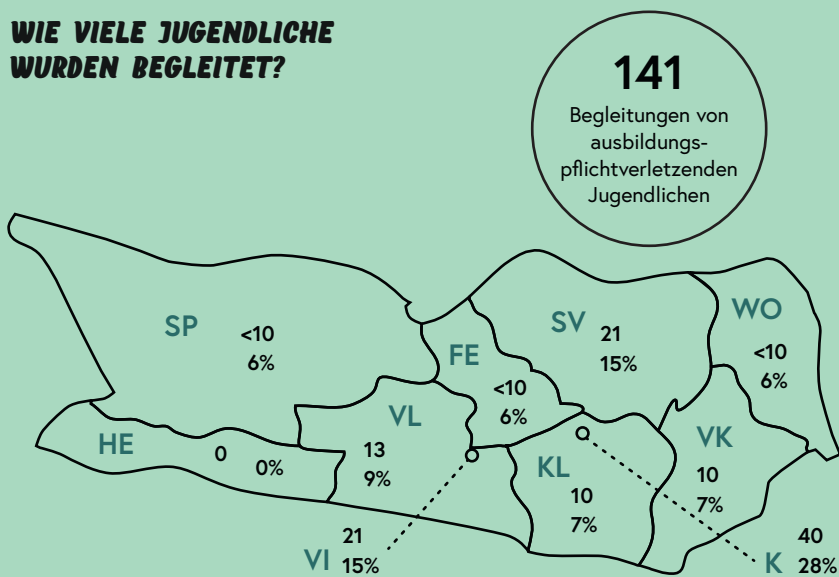
Die Jugendlichen werden dann von den Koordinierungsstellen Ausbildung bis 18 bzw. dem Jugendcoaching kontaktiert und begleitet mit dem Ziel sie bei der Rückkehr in das Ausbildungssystem zu unterstützen.



WAS WAR DAS ERGEBNIS DER BEGLEITUNG?

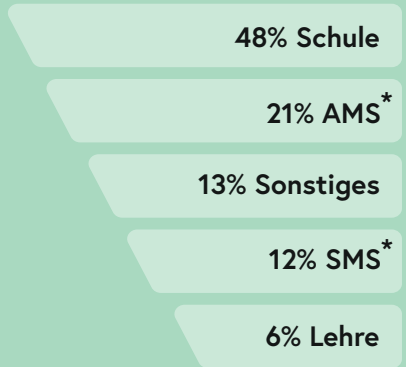


WIE VIELE JUGENDLICHE WURDEN BEGLEITET?

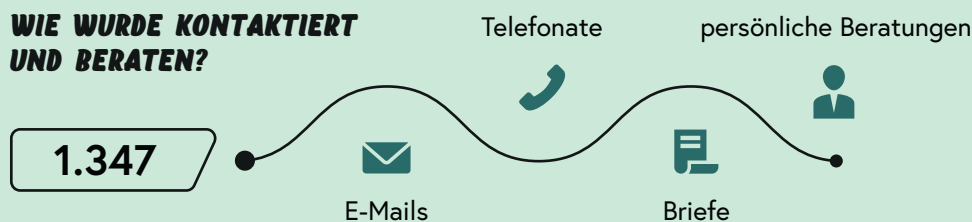


WAS HABEN DIE JUGENDLICHEN DAVOR GEMACHT?

*Ausbildungs- und Beratungsangebote des Sozialministeriumservice (SMS) bzw. des Arbeitsmarktservice (AMS)



WIE WURDE KONTAKTIERT UND BERATEN?



Quelle: Monitoring AusBildung bis 18 (MAB), Sozialministeriumservice; beendete Begleitungen von ausbildungspflichtverletzenden Jugendlichen, Jahresdaten 2022

Grafik: BundesKOST
www.bundeskost.at

Monitoring AusBildung bis 18

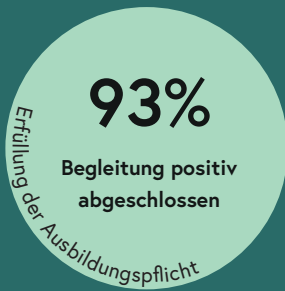
In Österreich sind alle Jugendlichen verpflichtet bis zu ihrem 18. Geburtstag einer Bildung oder Ausbildung nachzugehen. Setzen Jugendliche ihre Ausbildung nach der Schulpflicht nicht fort oder brechen diese ab, werden sie zentral in das Monitoring AusBildung bis 18 eingemeldet.

Die Jugendlichen werden dann von den Koordinierungsstellen Ausbildung bis 18 bzw. dem Jugendcoaching kontaktiert und begleitet mit dem Ziel sie bei der Rückkehr in das Ausbildungssystem zu unterstützen.



WAS WAR DAS ERGEBNIS DER BEGLEITUNG?

7%
Ausbildungsstatus unklar, Einleitung einer Sanktionierung oder Sonstiges



9%
Zusage eines Ausbildungsplatzes

Perspektiven- und Betreuungsplanung
31% beim Jugendcoaching;
31% beim AMS

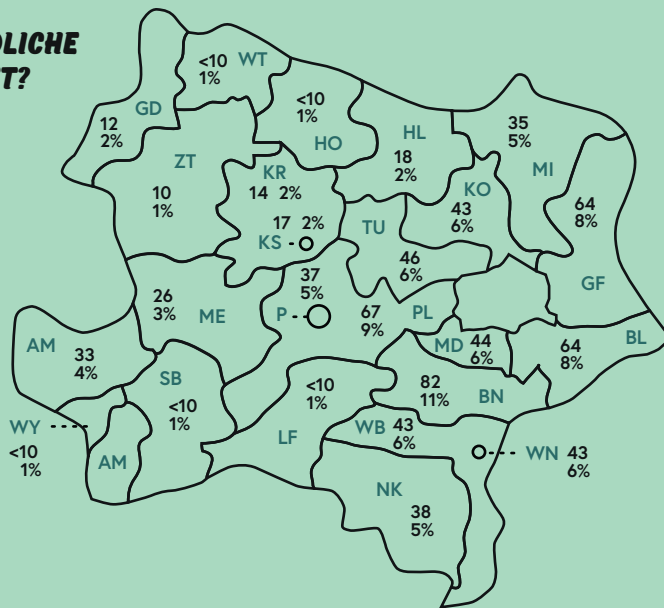
13%
Ausbildungspflicht ruht (§7 APfG)

4%
erwerbstätig (§5 APfG)

4%
keine weitere Meldung über Ausbildungspflichtverletzung

WIE VIELE JUGENDLICHE WURDEN BEGLEITET?

771
Begleitungen von ausbildungspflichtverletzenden Jugendlichen



WAS HABEN DIE JUGENDLICHEN DAVOR GEMACHT?

*Ausbildungs- und Beratungsangebote des Sozialministeriumservice (SMS) bzw. des Arbeitsmarktservice (AMS)

43% Schule

31% AMS*

18% SMS*

4% Lehre

4% Sonstige

WIE WURDE KONTAKTIERT UND BERATEN?

5.367

E-Mails

Telefonate

persönliche Beratungen

Briefe

Quelle:
Monitoring AusBildung bis 18 (MAB),
Sozialministeriumservice; beendete
Begleitungen von ausbildungspflicht-
verletzenden Jugendlichen, Jahresdaten 2022

Grafik:
BundesKOST
www.bundeskost.at

Monitoring AusBildung bis 18

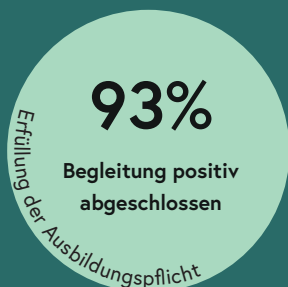
In Österreich sind alle Jugendlichen verpflichtet bis zu ihrem 18. Geburtstag einer Bildung oder Ausbildung nachzugehen. Setzen Jugendliche ihre Ausbildung nach der Schulpflicht nicht fort oder brechen diese ab, werden sie zentral in das Monitoring AusBildung bis 18 eingemeldet.

Die Jugendlichen werden dann von den Koordinierungsstellen Ausbildung bis 18 bzw. dem Jugendcoaching kontaktiert und begleitet mit dem Ziel sie bei der Rückkehr in das Ausbildungssystem zu unterstützen.



WAS WAR DAS ERGEBNIS DER BEGLEITUNG?

7%
Ausbildungsstatus unklar, Einleitung einer Sanktionierung oder Sonstiges



12%
Zusage eines Ausbildungsplatzes

Perspektiven- und Betreuungsplanung
36% beim Jugendcoaching;
16% beim AMS

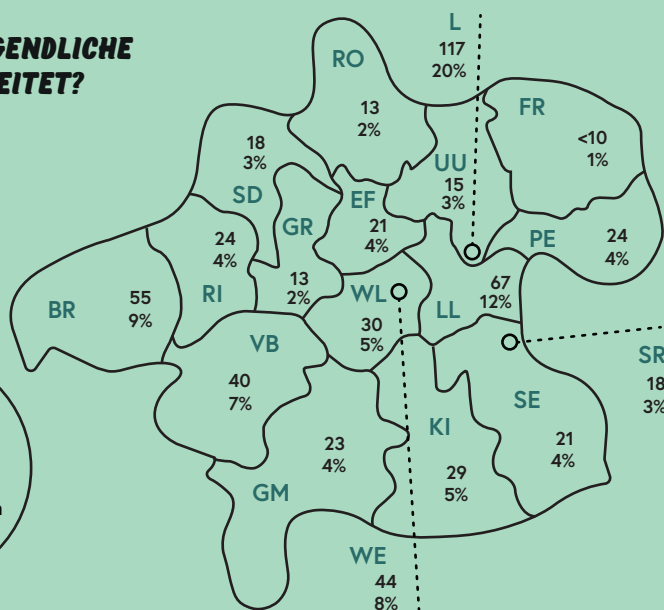
13%
Ausbildungspflicht ruht (§7 APfG)

9%
erwerbstätig (§5 APfG)

6%
keine weitere Meldung über Ausbildungspflichtverletzung

WIE VIELE JUGENDLICHE WURDEN BEGLEITET?

579
Begleitungen von ausbildungspflichtverletzenden Jugendlichen



WAS HABEN DIE JUGENDLICHEN DAVOR GEMACHT?

*Ausbildungs- und Beratungsangebote des Sozialministeriumservice (SMS) bzw. des Arbeitsmarktservice (AMS)

46% Schule

26% AMS*

15% SMS*

8% Sonstiges

5% Lehre

WIE WURDE KONTAKTIERT UND BERATEN?

6.498

E-Mails

Telefonate

persönliche Beratungen

Briefe

Quelle:
Monitoring AusBildung bis 18 (MAB),
Sozialministeriumservice; beendete
Begleitungen von ausbildungspflicht-
verletzenden Jugendlichen, Jahresdaten 2022

Grafik:
BundesKOST
www.bundeskost.at

Monitoring AusBildung bis 18

In Österreich sind alle Jugendlichen verpflichtet bis zu ihrem 18. Geburtstag einer Bildung oder Ausbildung nachzugehen. Setzen Jugendliche ihre Ausbildung nach der Schulpflicht nicht fort oder brechen diese ab, werden sie zentral in das Monitoring AusBildung bis 18 eingemeldet.

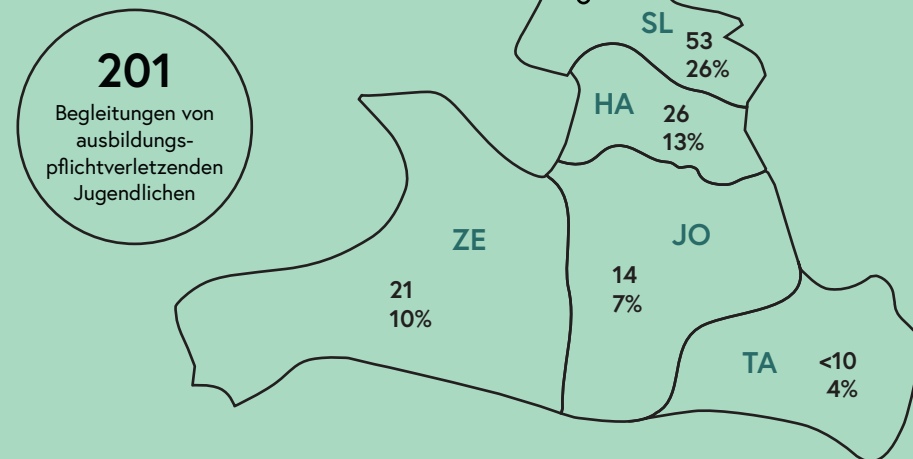
Die Jugendlichen werden dann von den Koordinierungsstellen AusBildung bis 18 bzw. dem Jugendcoaching kontaktiert und begleitet mit dem Ziel sie bei der Rückkehr in das Ausbildungssystem zu unterstützen.



WAS WAR DAS ERGEBNIS DER BEGLEITUNG?

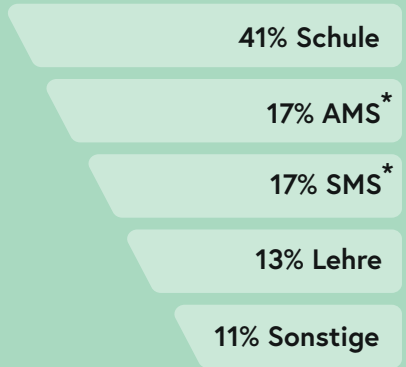


WIE VIELE JUGENDLICHE WURDEN BEGLEITET?

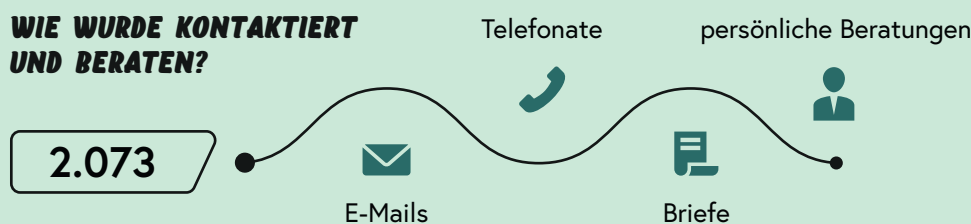


WAS HABEN DIE JUGENDLICHEN DAVOR GEMACHT?

*Ausbildungs- und Beratungsangebote des Sozialministeriumservice (SMS) bzw. des Arbeitsmarktservice (AMS)



WIE WURDE KONTAKTIERT UND BERATEN?



Quelle: Monitoring AusBildung bis 18 (MAB), Sozialministeriumservice; beendete Begleitungen von ausbildungspflichtverletzenden Jugendlichen, Jahresdaten 2022

Grafik: BundesKOST
www.bundeskost.at

Monitoring AusBildung bis 18

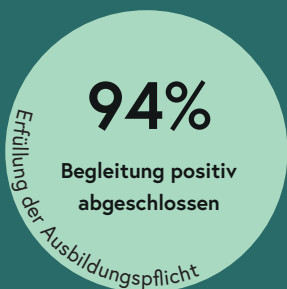
In Österreich sind alle Jugendlichen verpflichtet bis zu ihrem 18. Geburtstag einer Bildung oder Ausbildung nachzugehen. Setzen Jugendliche ihre Ausbildung nach der Schulpflicht nicht fort oder brechen diese ab, werden sie zentral in das Monitoring AusBildung bis 18 eingemeldet.

Die Jugendlichen werden dann von den Koordinierungsstellen AusBildung bis 18 bzw. dem Jugendcoaching kontaktiert und begleitet mit dem Ziel sie bei der Rückkehr in das Ausbildungssystem zu unterstützen.



WAS WAR DAS ERGEBNIS DER BEGLEITUNG?

6%
Ausbildungsstatus unklar, Einleitung einer Sanktionierung oder Sonstiges



4%
Zusage eines Ausbildungsplatzes

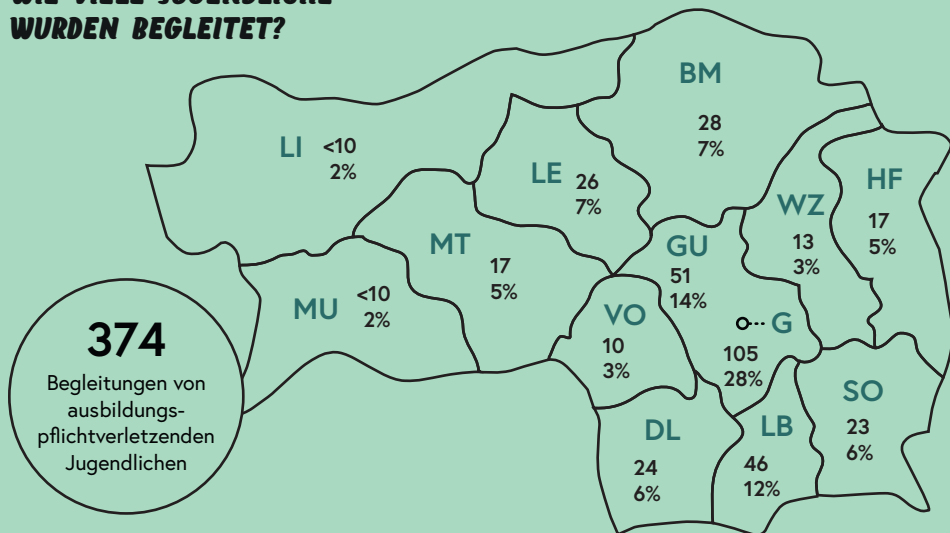
Perspektiven- und Betreuungsplanung
32% beim Jugendcoaching;
25% beim AMS

27%
Ausbildungspflicht ruht (§7 APfG)

6%
erwerbstätig (§5 APfG)

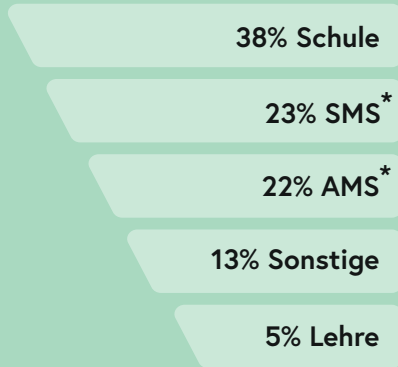
1%
keine weitere Meldung über Ausbildungspflichtverletzung

WIE VIELE JUGENDLICHE WURDEN BEGLEITET?

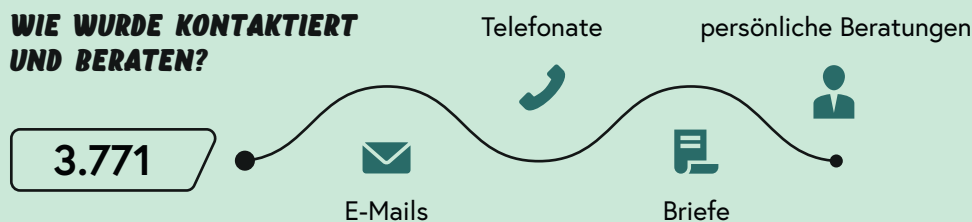


WAS HABEN DIE JUGENDLICHEN DAVOR GEMACHT?

*Ausbildungs- und Beratungsangebote des Sozialministeriumservice (SMS) bzw. des Arbeitsmarktservice (AMS)



WIE WURDE KONTAKTIERT UND BERATEN?



Quelle: Monitoring AusBildung bis 18 (MAB), Sozialministeriumservice; beendete Begleitungen von ausbildungspflichtverletzenden Jugendlichen, Jahresdaten 2022

Grafik: BundesKOST
www.bundeskost.at

Monitoring AusBildung bis 18

In Österreich sind alle Jugendlichen verpflichtet bis zu ihrem 18. Geburtstag einer Bildung oder Ausbildung nachzugehen. Setzen Jugendliche ihre Ausbildung nach der Schulpflicht nicht fort oder brechen diese ab, werden sie zentral in das Monitoring AusBildung bis 18 eingemeldet.

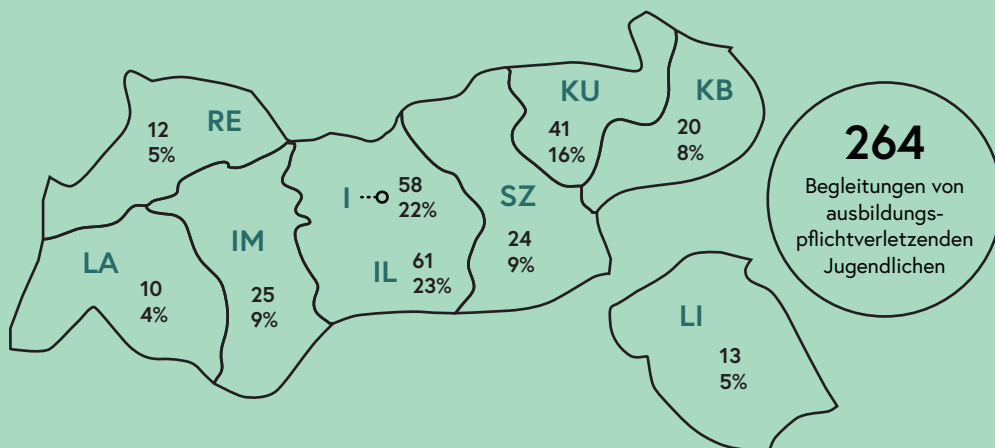
Die Jugendlichen werden dann von den Koordinierungsstellen AusBildung bis 18 bzw. dem Jugendcoaching kontaktiert und begleitet mit dem Ziel sie bei der Rückkehr in das Ausbildungssystem zu unterstützen.



WAS WAR DAS ERGEBNIS DER BEGLEITUNG?

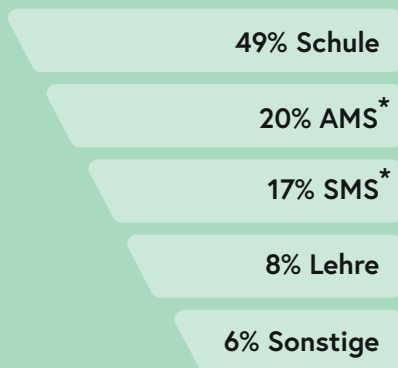


WIE VIELE JUGENDLICHE WURDEN BEGLEITET?

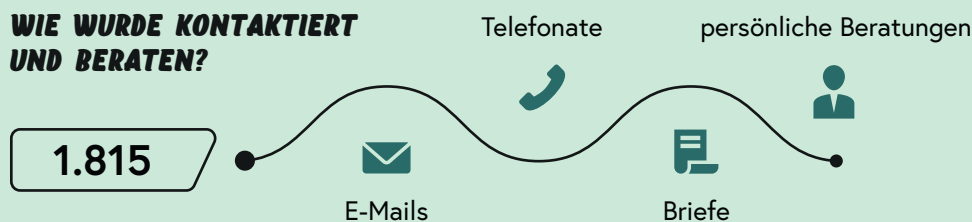


WAS HABEN DIE JUGENDLICHEN DAVOR GEMACHT?

*Ausbildungs- und Beratungsangebote des Sozialministeriumservice (SMS) bzw. des Arbeitsmarktservice (AMS)



WIE WURDE KONTAKTIERT UND BERATEN?



Quelle: Monitoring AusBildung bis 18 (MAB), Sozialministeriumservice; beendete Begleitungen von ausbildungspflichtverletzenden Jugendlichen, Jahresdaten 2022

Grafik: BundesKOST
www.bundeskost.at

Monitoring AusBildung bis 18

In Österreich sind alle Jugendlichen verpflichtet bis zu ihrem 18. Geburtstag einer Bildung oder Ausbildung nachzugehen. Setzen Jugendliche ihre Ausbildung nach der Schulpflicht nicht fort oder brechen diese ab, werden sie zentral in das Monitoring AusBildung bis 18 eingemeldet.

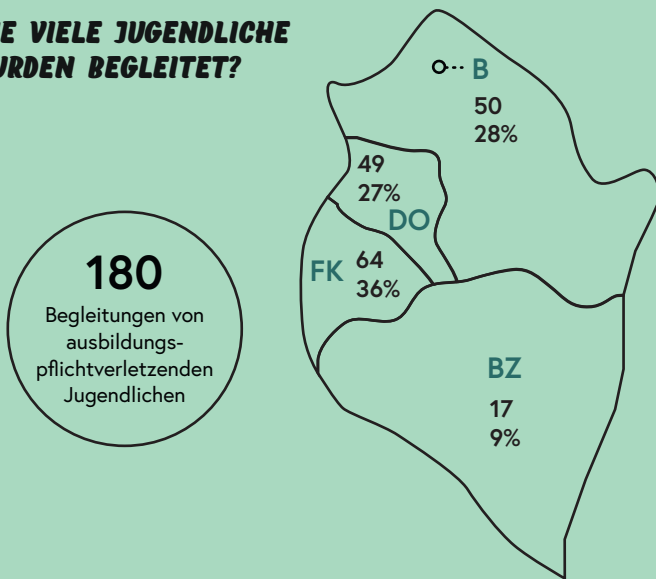
Die Jugendlichen werden dann von den Koordinierungsstellen AusBildung bis 18 bzw. dem Jugendcoaching kontaktiert und begleitet mit dem Ziel sie bei der Rückkehr in das Ausbildungssystem zu unterstützen.



WAS WAR DAS ERGEBNIS DER BEGLEITUNG?

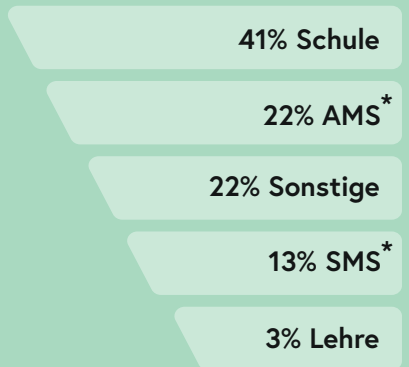


WIE VIELE JUGENDLICHE WURDEN BEGLEITET?

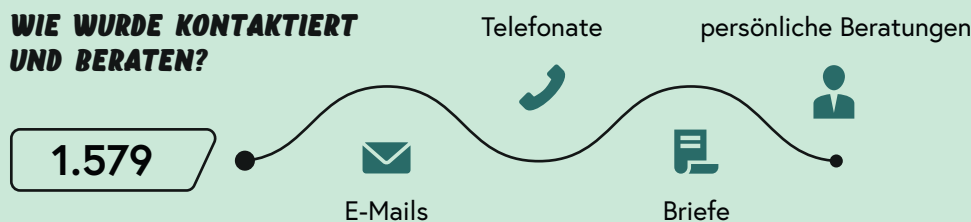


WAS HABEN DIE JUGENDLICHEN DAVOR GEMACHT?

*Ausbildungs- und Beratungsangebote des Sozialministeriumservice (SMS) bzw. des Arbeitsmarktservice (AMS)



WIE WURDE KONTAKTIERT UND BERATEN?



Quelle: Monitoring AusBildung bis 18 (MAB), Sozialministeriumservice; beendete Begleitungen von ausbildungspflichtverletzenden Jugendlichen, Jahresdaten 2022

Grafik: BundesKOST
www.bundeskost.at

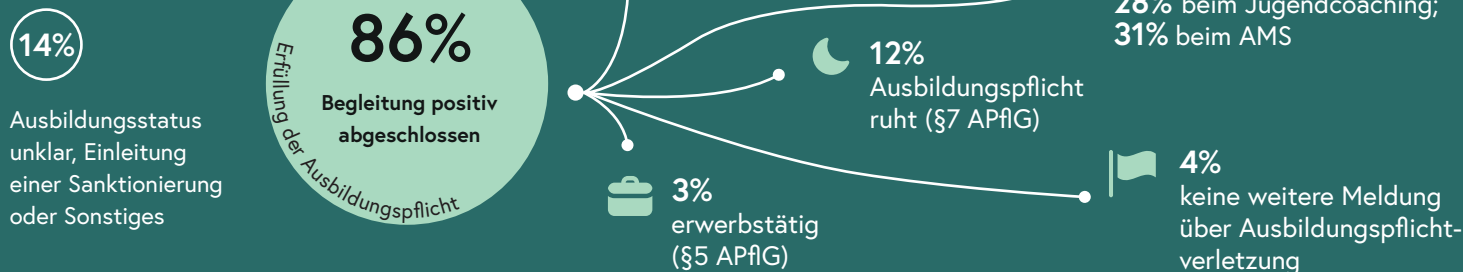
Monitoring AusBildung bis 18

In Österreich sind alle Jugendlichen verpflichtet bis zu ihrem 18. Geburtstag einer Bildung oder Ausbildung nachzugehen. Setzen Jugendliche ihre Ausbildung nach der Schulpflicht nicht fort oder brechen diese ab, werden sie zentral in das Monitoring AusBildung bis 18 eingemeldet.

Die Jugendlichen werden dann von den Koordinierungsstellen AusBildung bis 18 bzw. dem Jugendcoaching kontaktiert und begleitet mit dem Ziel sie bei der Rückkehr in das Ausbildungssystem zu unterstützen.

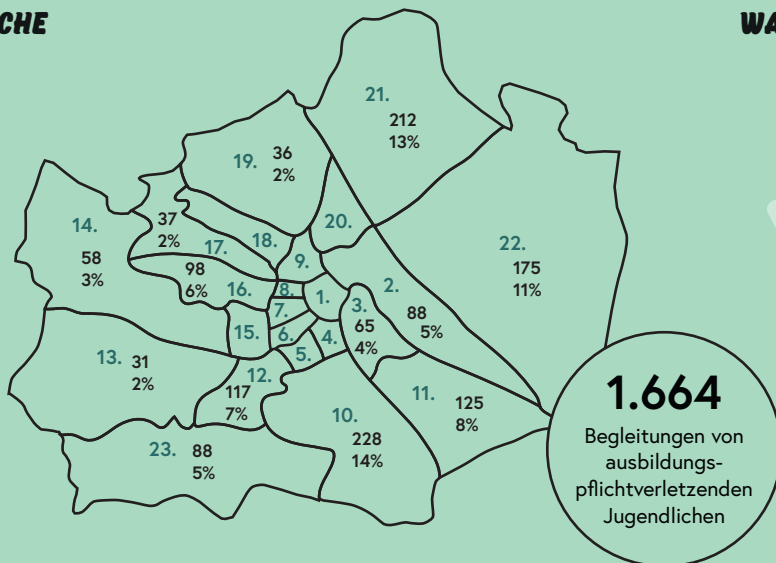


WAS WAR DAS ERGEBNIS DER BEGLEITUNG?



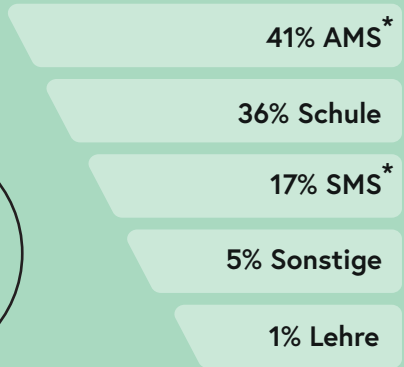
WIE VIELE JUGENDLICHE WURDEN BEGLEITET?

1.	<10	<1%
4.	14	1%
5.	51	3%
6.	17	1%
7.	<10	<1%
8.	10	1%
9.	10	1%
15.	73	4%
18.	15	1%
20.	107	6%

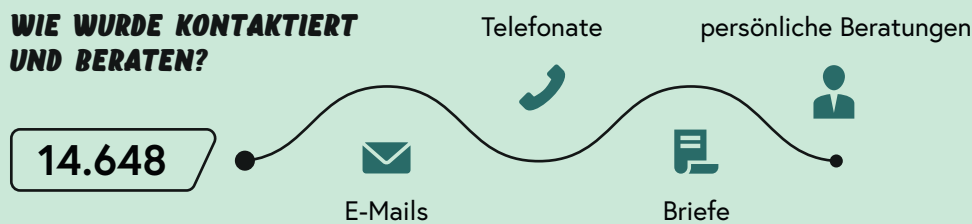


WAS HABEN DIE JUGENDLICHEN DAVOR GEMACHT?

*Ausbildungs- und Beratungsangebote des Sozialministeriumservice (SMS) bzw. des Arbeitsmarktservice (AMS)



WIE WURDE KONTAKTIERT UND BERATEN?



Quelle: Monitoring AusBildung bis 18 (MAB), Sozialministeriumservice; beendete Begleitungen von ausbildungspflichtverletzenden Jugendlichen, Jahresdaten 2022

Grafik: BundesKOST
www.bundeskost.at